

II-13728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 19006/3-4/1994

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Rosenstingl und Kollegen vom 21.3.1994,
Zl. 6318/J-NR/1994, "Lieferantenfeindliche
Zahlungs- und Verrechnungsbedingungen der Post"

6254 IAB

1994-05-24

zu 6318 J

Im Allgemeinen:

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, daß die Post auf nationaler und internationaler Ebene - mit Ausnahme des handgeschriebenen Briefes und der Postkarte sowie derzeit noch der Sprachtelefonie - in voller Konkurrenz zu Privaten agiert. Von einem "Monopolunternehmen Post" kann daher nicht die Rede sein.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen bekannt, daß die Post ihren Lieferanten laut 'Zahlungs- und Verrechnungsbedingungen' ohne Berücksichtigung einer konkreten Frist fehlerhafte Rechnungen 'jederzeit' zurücksenden können?"

In Zuge des Aufbaues eines Finanzmanagements mußte von der Post festgestellt werden, daß eine Vielzahl der vorgelegten Rechnungen sowohl grobe sachliche als auch rechnerische Mängel aufwies, deren Richtigstellung einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand erforderte. Die betroffenen Dienststellen wurden daher angewiesen, den Bestimmungen der ÖNORM A 2060 - wonach grobe sachliche bzw. rechnerische Mängel zur Retournierung der Rechnungen an den Absender zur Richtigstellung berechtigen - größtes Augenmerk zuzuwenden.

- 2 -

Zu den Fragen 2, 3 und 6:

"Ist Ihnen bekannt, daß die Post sich laut Zahlungs- und Verrechnungsbedingungen das Recht einräumt, innerhalb eines Monats (!) 3 %; innerhalb zweier Monate (!) 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag abzuziehen, der erst nach drei Monaten endgültig fällig wird?

Ist Ihnen bewußt, daß sich die Post hiermit extrem günstige Zahlungsbedingungen, die weit über das übliche Maß hinausgehen, einräumt?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Post zu veranlassen, in Hinkunft im normalen Geschäftsleben übliche Zahlungsbedingungen zu vereinbaren?"

Seitens der Post wird aus betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Gründen nur der in Punkt 2.13 der ÖNORM A 2060 vorgesehene Spielraum ausgeschöpft.

Die bestellermächtigten Dienststellen der Post haben grundsätzlich mit den Lieferanten das Zahlungsziel 30 Tage mit 3 % Skonto zu vereinbaren. Das Zahlungsziel 60 Tage mit 2 % Skonto kommt nur für jene Fälle in Betracht, in denen wegen der Komplexität der Rechnungen deren Bearbeitung bedeutend länger als 30 Tage dauert. Die Frist von 120 Tagen ist im wesentlichen nur für Schlußrechnungen vorgesehen.

Die genannten Zahlungsfristen sind im wesentlichen auf die Bearbeitung der Rechnungen gemäß den für die Post verbindlichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes bzw. der Bundeshaushaltsverordnung zurückzuführen.

Nach erfolgter Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt wird seitens der Post das Zahlungsziel 14 Tage mit 3 % Skonto angestrebt.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Halten sie es für akzeptabel, daß ein staatliches Monopolunternehmen, die Post, die Tatsache, daß es in vielen Bereichen zumindest im Inland ein Nachfragemonopol besitzt, derart ungenutzt ausnützt, um seinen Lieferanten unfaire Geschäftsbedingungen zu diktieren?"

- 3 -

Wenn ja, wie begründen Sie dies in Hinblick auf die Tatsache, daß die Investitionen von staatlichen Großbetrieben wie der Post von Regierungsseite stets als Beschäftigungsprogramm dargestellt werden und sich hier - aufgrund der genannten Probleme Bereich der Zahlungsbedingungen - als arge Belastung gerade der kleineren Zulieferbetriebe herausstellen?"

Die neuen Zahlungs- und Verrechnungsbedingungen der Post werden jeweils mit den Ausschreibungsrichtlinien sowie bei den Bestellungen bekanntgegeben. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kann von einem "Ausnutzen" des von Ihnen unrichtig behaupteten Nachfragemonopols sowie vom "Diktieren" unfairer Geschäftsbedingungen keine Rede sein.

Es ist allerdings unbestritten, daß die Zahlungen der Post an die österreichische Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Sicherung bestehender als auch zur Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze im Sinne der Beschäftigungspolitik darstellen. Im vergangenen Jahr flossen mehr als 26 Milliarden Schilling an heimische Unternehmen - dies bedeutete die Sicherung von 30.000 Arbeitsplätzen.

Wien, am 19. Mai 1994

Der Bundesminister

